



ARBEITSGEMEINSCHAFT

**Sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen**

NEWSLETTER DES ASJ-BUNDESVORSTANDES

AUSGABE IM SOMMER 2020



Bundesausschuss in Köln – vor dem Lockdown

LIEBE GENOSSINNEN UND GENOSSEN,

die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren und sind auch für den Asj-Bundesvorstand ein Einschnitt in die Arbeit. Unsere im Januar gemeinsam gefasste Jahresplanung und insbesondere die Präsenztreffen könnten wir seit März nicht mehr durchführen; wir haben uns beim Radbruch-Forum und Bundesausschuss und 29.02./01.03. zuletzt gesehen.

Trotzdem konnten wir unsere Arbeit in den letzten Monaten mit zahlreichen Telefon- und Videokonferenzen, Pressemitteilungen und mehreren Positionspapieren erfolgreich fortsetzen. Dabei haben wir intern und mit anderen viel über die Einschränkungen aufgrund der Pandemie diskutiert und das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit vor diesem Hintergrund aktualisiert.

Wir sind in die Kommissionen des Parteivorstandes sehr viel stärker eingebunden, als es bisher der Fall war. Das gilt auch für die „Cluster-AG“ zu Freiheit und Sicherheit, die Teil der Vorbereitung des Wahlprogramms für die anstehende Bundestagswahl ist. Es wird also diesmal so sein, dass wir bereits auf die Formulierung dieses

Programms intensiv Einfluss nehmen konnten; soweit wir es bisher beurteilen können, ist das auch inhaltlich gelungen. Warten wir ab, was der Parteivorstand dazu sagt; er wird in diesem Tagen darüber diskutieren.

So bedauerlich die Situation durch Corona ist, so erleichtert sie aber auch die Teilnahme an vielen Gremien - weil bei Video-Konferenzen die Fahrtzeiten wegfallen. Es ist zu erwarten, dass auch nach der Pandemie, wenn wir hoffentlich einen Impfstoff haben und sich das soziale Leben wieder normalisiert, viel Termine, die bisher als Präsenztreffen stattgefunden haben, als Video- oder Telefonkonferenzen stattfinden werden. Das gilt auch für die ASJ: Unsere Arbeitskreise werden für viel Mitglieder noch attraktiver werden, wenn es nur gelegentlich Präsenz-Treffen geben muss, man sich aber öfter per Video zusammenschalten kann. Bei der Software, für virtuelle Konferenzen wie auch für die Arbeit an Präsentationen und Texten, kann zwar noch vieles besser, manches vereinheitlicht und dieses und jenes von den Nutzern auch besser beherrscht werden. Aber schon jetzt lässt sich feststellen, dass Corona uns einen Durchstart in diese Form der Digitalisierung unserer Gesellschaft beschert hat, wie er von vielen zwar langfristig prognostiziert, aber von den wenigsten so schnell erwartet worden war.

Die Einladungen zur ASJ-Bundeskonferenz am 21.11.2020 sind raus - es ist eine ordentliche Konferenz mit Wahlen. Es erreichen uns aber auch schon einige Anfragen, ob die Konferenz tatsächlich unter den Bedingungen von Corona stattfinden soll. In der Tat erhöhen sich gerade die Infektionszahlen deutlich und lassen befürchten, dass erneut deutliche Beschränkungen verhängt werden - über deren Verhältnismäßigkeit, wie man hört, auch in der ASJ diskutiert wird.

Unstreitig wird aber sein, dass wir für die Konferenz keine vermeidbaren Risiken eingehen sollten und werden. Wir werden also einstweilen an der Planung festhalten, die Konferenz aber absagen und auf nächstes Jahr verschieben, wenn mit der Durchführung überdurchschnittliche gesundheitliche Gefahren verbunden wären. Ob wir in einem solchen Fall am 21.11. online ein Programm für alle Interessenten durchführen und möglicherweise über interessante Themen diskutieren, werden wir entscheiden, wenn es soweit ist.

Mit diesem Rundbrief wollen wir euch gerne über unsere Arbeit in den letzten Monaten informieren. Hier erhaltet ihr die beschlossenen:

POSITIONSPAPIERE

(Bitte den Links folgen)

[Soziale und liberale Rechtspolitik](#)

[Für einen starken Rechtsstaat in der Corona Krise: Transparenz stärken
Bürgerrechte sichern](#)

RICHTLINIEN DEBATTE

Anfang Juni stieg weißer Rauch auf: „Habemus notationes directivae!“ (für die zahlreichen Lateiner unter uns). Ein Beschluss der Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften (außer den Jusos) war im Parteivorstand zwar im Februar schon einmal gefasst worden, zumindest in wichtigen Teilen ging das aber am Willen der Arbeitsgemeinschaften vorbei. So war eine neue Verpflichtung eingeführt worden, dass alle Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften, die darin mitarbeiten wollten und aktives und passives Wahlrecht ausüben sollten, sich in Zukunft registrieren lassen mussten. Nach dieser Registrierung sollten dann auch die Delegiertenschlüssel für die Konferenzen auf Bezirks- Landes- und Bundesebene berechnet werden. Bisher wurden diese Berechnungen nach den Zahlen der Parteimitgliedschaft insgesamt berechnet. Dies hätte insbesondere für die großen Arbeitsgemeinschaften, die AfA, die ASF und die AG 60+ bedeutet, dass sie von Mitgliederzahlen nach den abhängig Beschäftigten, der Anzahl aller Frauen bzw. aller Mitglieder im Alter von 60 und mehr „geschrumpft“ wären auf die Anzahl derer, die sich registrieren lassen. Problem: Es ging nicht allein um die Repräsentanz, sondern es ging vor allem um die Erreichbarkeit der Zielgruppe innerhalb der Partei, die dann nicht so einfach anhand der Mavis erkennbar gewesen wäre.

Es konnte erreicht werden, dass die AGen sich hinter dem Vorsitzenden der ASJ mit Unterstützung durch Lothar Binding als Vorsitzendem der AG 60+ als Verhandlungsführer versammelten, die durchaus unterschiedlichen und sich teilweise widersprechenden Positionen zu einem Standpunkt zusammenführten und dann in mehreren Runden mit Lars Klingbeil und seinen MitarbeiterInnen zu einem Ergebnis führten.

Nun haben wir zwar einige Einschnitte zu verkraften: Die Bundeskonferenz nur noch eintägig (aber mit Übernachtung), ein Bundesausschuss nur noch in Jahren ohne Bundeskonferenz, dafür aber einen „Länderrat“. Und verschiedene Kleinigkeiten mehr. Aber zugleich gibt es eine neue Qualität der Zusammenarbeit unter den AGen, die für die Partei im Wahlkampf vielleicht noch sehr nützlich werden könnte. Und wir haben eine Richtlinie mit der wir arbeiten können. Was noch fehlt, ist die Umsetzung eines Ergebnisses dieser Verhandlungen: Die Partei soll und will die neue Richtlinie zum Anlass nehmen, alle Gliederungen und Mitglieder auf die Arbeitsgemeinschaften aufmerksam zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich neben und in Ergänzung des Engagements im Ortsverein auch bezogen auf das jeweilige individuelle Sachinteresse oder den Themenschwerpunkt in einer Arbeitsgemeinschaft einzubringen und dort auf Gleichgesinnte oder Menschen mit ähnlichen beruflichen Interessen zu treffen. Im Oktober tagt die Organisationspolitische Kommission, in der Harald Baumann-Hasske die „kleinen“ Arbeitsgemeinschaften vertritt. Man darf gespannt sein.

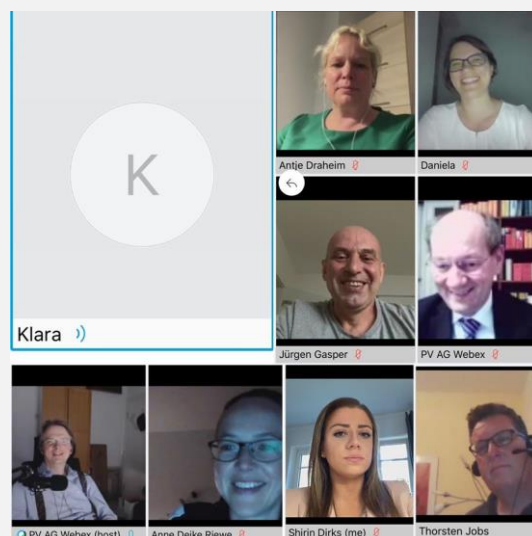
VIDEOKONFERENZ DES ASJ-BUNDESVORSTANDES UND DER ASJ-AG EUROPA MIT CHRISTINE LAMBRECHT AM 27.05.2020



Am 27.05.2020 traf sich der AsJ-Bundesvorstand und mehrere Mitglieder des AsJ-Arbeitskreis Europa in einer Videokonferenz mit Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.

Christine Lambrecht berichtete uns, welche Vorhaben die Bundesregierung und insbesondere ihr Ressort mit der am 1. Juli beginnenden Europäischen Ratspräsidentschaft verbindet. Thema: Vorhaben der Bundesregierung und insbes. BMJV in der EU-Ratspräsidentschaft.

VIDEOKONFERENZ DES ASJ-BUNDESVORSTANDES MIT KLARA GEYWITZ AM 25.06.2020



Am 25.06.2020 hatte der AsJ-Bundesvorstand eine Telefonschalte mit Klara Geywitz, stellvertretende SPD-Parteivorsitzende. Wir haben mit Klara über die Ziele des Präsidiums auf dem Weg zur Bundestagswahl gesprochen. Klara berichtete uns über den nun beginnenden Programmprozess für die Bundestagswahl. Das Wahlprogramm

wird auch 2020 auf mehreren Ebenen mit Debattencamps und breiter Beteiligung aufgestellt werden. Dabei haben wir Klara auf die für uns wichtigen Schwerpunktthemen hingewiesen.

Wir haben Klara auch die Arbeit der AsJ nähergebracht und uns zu inhaltlichen Themen unserer Arbeitsgemeinschaft ausgetauscht (unter anderem zu den Themen Wohnen, Nordisches Modell für Prostitution; Polizeigewalt und Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte, Wahlrecht und Sozialstaat, sexualisierte Gewalt gegen Kinder).

KOMMISSION DES PARTEIVORSTANDES ZUR FRAGE DER EINFÜHRUNG EINES SEXKAUFVERBOTS AM 07.08.2020



In Berlin vertraten uns Antje Draheim und Shirin Dirks am 7.8.2020 im Anhörungstermin der Kommission des Parteivorstandes zum Austausch über die aktuelle Lage der SexarbeiterInnen in Deutschland. Insgesamt sechs ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen brachten ihre Position durch einen Vortrag in das Expertenforum ein. Die Debatte umfasste sowohl die mögliche Einführung eines Sexkaufverbots, so wie es das Nordische Modell vorsieht, als auch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der SexarbeiterInnen durch Nachbesserungen an bestehenden Normen, Beratungs- und Hilfsangeboten. Im Anschluss wurden von allen Mitgliedern der Kommission Positionspapiere zusammengetragen und in einem weiteren Termin in den Bundesparteivorstand zur Entscheidungsfindung über mögliche Reformen im Berufsfeld der Sexarbeit getragen.

VIDEOKONFERENZ DES ASJ-BUNDESVORSTANDES MIT SASKIA ESKEN AM 10.09.2020

Saskia Esken ist im Parteipräsidium - neben ihrer Funktion als Co-Vorsitzende - für die Bereiche Recht, Justiz und Digitales zuständig. Wir hatten Gelegenheit, mit ihr eine Stunde über unsere Anliegen zu diskutieren. Volle Unterstützung fanden unsere Positionen zum sozialen und liberalen Rechtsstaat. Unsere Kritik am Zustandekommen von Wahlen für Richter des Bundesverfassungsgerichts aus konkretem Anlass konnte sie teilen. Sie ersuchte die ASJ um Beratung in einigen schwierigen Rechtsfragen. In ihrer kritischen Haltung in Bezug auf Rechtsradikale Netzwerke bei Polizei und Bundeswehr konnte wir sie nur bestärken. Wir wollen den Kontakt gemeinsam verstetigen und mindestens als Video-Schalte alle paar Monate wiederholen.

VERSTÄRKTE VERNETZUNG IN DER PARTEI

Wir sind als ASJ-Bundesvorstand nun verstärkt in den Kommissionen und Foren des SPD-Bundesvorstandes vertreten und können so auch in die Gremien stärker einwirken. Dazu gehören:

- Den Bereich **Netzpolitik** bearbeitet **Fabian Hoffmann**.
- Für **Internationales** haben wir **Daniela Cernko** benannt.
- Im Bereich **Eine Welt – Menschenrechte** vertritt uns **Jürgen Gasper**.
- In dem Bereich **Sexarbeit/Nordisches Modell und Gleichstellung** vertreten uns **Antje Draheim** und **Shirin Dirks**
- **Ralf Lindemann** ist für den Bereich **Steuern und Finanzen** benannt.
- Für das Themenforum **Verbraucherpolitik** **Anne Deike Riewe** vorgeschlagen.
- **Harald Baumann-Hasske** bearbeitet die Bereiche **Rechts- und Innenpolitik** sowie die **Europa-Kommission**.

PRESSEARBEIT

PRESSEMITTEILUNG: „FREIHEIT UND SELBSTBESTIMMUNG BIS IN DEN TOD!“

28.02.2020

ZUM URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUM SELBSTBESTIMMETEN STERBEN

<https://asj.spd.de/aktuelles/aktuelles/news/freiheit-und-selbstbestimmung-bis-in-den-tod/28/02/2020/>

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) begrüßt das Urteil des BVerfG, mit dem § 217 StGB für verfassungswidrig erklärt wurde.

„Besonders bemerkenswert ist die Feststellung, dass unser Grundgesetz ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst, das als ein Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu akzeptieren ist,“ erklärt Harald Baumann-Hasske, Vorsitzender der ASJ. „Dieses Recht entzieht sich der Bewertung durch allgemeine Wertvorstellungen, religiöse Gebote, gesellschaftliche Leitbilder über den Umgang mit Leben und Tod oder Überlegungen objektiver Vernünftigkeit.“

Hintergrund: Die Vorschrift des § 217 StGB sollte zwar Menschen, die erwägen, ihrem Leben ein Ende zu setzen, davor schützen, zu dieser Entscheidung aus gewerbsmäßigen Interessen gedrängt zu werden. De facto lief das Gesetz aber darauf hinaus, so das Gericht, das eine professionelle Assistenz bei einer Selbsttötung straffrei nicht möglich ist. Dies schränke insbesondere diejenigen, die der Assistenz bedürfen, in unzulässiger Weise ein. Die Grundrechte derer, die Assistenz leisten wollen, seien deshalb auch verletzt, weil es keine durch die Verfassung gesicherten überwiegenden Schutzinteressen gibt, die entgegenstehen.

„Es geht hier also nicht um den Schutz eines Geschäftsmodells mit dem Tod; ein vollständiges Verbot steht einer sachkundigen Sterbehilfe im Wege. Die bisherige Grenze einer „Gewerblichkeit“ der Hilfeleistung wird zu leicht überschritten.“

Die ASJ fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig eine Regelung vorzuschlagen, die den Kriterien des BVerfG entspricht und die Art und Weise eines Verfahrens sowie Schutzmechanismen umfassen sollte“, so Baumann-Hasske abschließend.

PRESSEMITTEILUNG: „BESONDERER SCHUTZ WEGEN MIETSCHULDEN ANDERER VERBINDLICHKEITEN UND GEGEN INSOLVENZ DURCH CORONA“ VOM 23.03.2020

<https://asj.spd.de/aktuelles/aktuelles/news/besonderer-schutz-wegen-mietschulden-anderer-verbindlichkeiten-und-gegen-insolvenz-durch-corona/23/03/2020/>

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) begrüßt die Initiative der Bundesregierung für Mietschulden, die aufgrund der Maßnahmen gegen die Corona-Epidemie entstehen, eine Kündigung auszuschließen.

„Diese Maßnahme trägt dazu bei,“ so der ASJ-Bundesvorsitzende Harald Baumann-Hasske, „durch die aktuelle Krise hervorgerufene Existenzängste abzubauen. Dies gilt für Menschen mit geringem Arbeitseinkommen, vor allem solche, die gegenwärtig Kurzarbeitergeld beziehen, aber auch für viele Selbständige, denen aktuell oder demnächst Einnahmen wegbrechen, auf die sie dringend angewiesen sind.“

Hintergrund: Wegen der Einnahmeausfälle durch die Corona-Epidemie und ihre Bekämpfung können Mietzahlungsverpflichtungen auflaufen. Wenn Vermieter kurzfristig wegen eines Zahlungsrückstands kündigen, kann dies weiterreichende Folgen für die Mieter haben und womöglich erst recht verhindern, dass sie ihre durch die Corona-Krise ausgelösten wirtschaftlichen Schwierigkeiten schnell überwinden. Bei Selbständigen und kleinen Unternehmen steigt durch Einnahmeverluste auch das Insolvenzrisiko. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Absicht hat, die (strafbewehrte) Verpflichtung zur Stellung eines Insolvenzantrags und das Antragsrecht für Gläubiger ebenso wie das Kündigungsrecht für die nächsten Monate auszusetzen. Umgekehrt werden Gläubiger durch das Moratorium geschützt, wenn sie durch Corona Einnahmeausfälle ihrer Schuldner haben: Auch ihre Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind ausgesetzt.

„Solche Maßnahmen tragen den ökonomischen Gefahren Rechnung, die durch den notwendigen Stillstand vieler Wirtschaftsbereiche drohen. Man wird im Auge behalten müssen, ob weiterer Handlungsbedarf für den Gesetzgeber entsteht,“ so Baumann-Hasske weiter. „Zu begrüßen ist die Absicht der Gesetzesvorlage, das Bundesministerium der Justiz im Ordnungswege zu ermächtigen, diese Notmaßnahmen im Bedarfsfall zeitlich zu verlängern.“

PRESSEMITTEILUNG: „DIE WEIGERUNG ZUR AUFNAHME VON SCHUTZSUCHENDEN MUSS SANKTIONIERT WERDEN. ASJ ZUM EUGH-URTEIL ZUR UMVERTEILUNG VON SCHUTZSUCHENDEN IN EUROPA“ VOM 03.04.2020

Der EuGH hat am 02.04.2020 den Vertragsverletzungsklagen der EU-Kommission zur Umverteilung von Schutzsuchenden gegen Polen, Ungarn und die Tschechische Republik stattgegeben. Damit hat der EuGH bestätigt, dass die drei betroffenen Länder EU-Recht gebrochen haben, als sie die Übernahme von Schutzsuchenden aus Griechenland und Italien verweigerten.

„Wir begrüßen das Urteil des EuGH. Es zeigt, dass die Werte der Union und die Solidarität innerhalb der Europäischen Union über die nationalen Ressentiments in einzelnen Staaten gestellt werden müssen. Diese Staaten müssen daran erinnert werden, dass die EU nicht nur dafür da ist Subventionen zu verteilen, sondern wir in einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts leben mit gemeinsamen Werten.“ So der AsJ-Bundesvorsitzende Harald Baumann-Hasske.

Und nicht nur das: Der EuGH hat klargestellt, dass die Staaten sich nicht pauschal darauf berufen können, die Aufnahme von Schutzsuchenden würde die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit gefährden.

Hintergrund: 2015 auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise und der Notlage in Griechenland und Italien hat der Europäische Rat die Umsiedlung von insgesamt 160.000 Schutzsuchenden aus Italien und Griechenland in die übrigen EU-Staaten beschlossen. Polen, Ungarn und die Tschechische Republik weigerten sich ihre Quoten zu erfüllen.

„Wenn die betroffenen Staaten Polen, Ungarn und die Tschechische Republik nun so tun, als gehe sie das Urteil nichts an, da sie aus dem EuGH-Urteil keine direkten Konsequenzen zu befürchten haben, muss die Kommission hier hart dagegen steuern. Dazu muss die EU-Kommission das Gericht erneut anrufen und finanzielle Sanktionen beantragen. Vertragsverletzungen in solchem Ausmaß, die gegen die europäischen Grundwerte gerichtet sind, können nicht folgenlos bleiben. Die Kommission muss deutlich machen, dass sie einer Demontage Europäischer Werte und Regeln, wie sie aktuell weiter betrieben wird, nicht tatenlos zusehen wird. Auch in der aktuellen Corona-Krise wird die europäische Solidarität unter den Mitgliedsstaaten gefordert sein. Da sind nationale Egoismen fehl am Platz“, so Baumann-Hasske.

PRESSEMITTEILUNGEN: „PSEUDONYM IST NICHT ANONYM! SENSIBLE DATEN DER GESUNDHEIT GEHÖREN GESCHÜTZT.“ VOM 20.04.2020

Zu der am Samstag veröffentlichten Variante einer neuen Tracking App durch das PEPP-PT-Konsortium, die Gegenstand einer neuen gesetzlichen Regelung werden soll, erklärt Harald Baumann-Haske, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen:

„Die ASJ lehnt diese neue Tracking-App entschieden ab.

Es ist schon grundsätzlich die Frage zu stellen, ob das Verfahren, möglichst viele Personen elektronisch über Mobiltelefone zu erfassen, um so der Verbreitung von covid19 zu begegnen, mit Grundrechten vereinbar ist. Unter strengen Einschränkungen, enger Datensparsamkeit und Beschränkung auf den Zweck der Infektionsvermeidung sowie rein auf freiwilliger Basis bei Vermeidung von Ansatzpunkten für sozialen Druck ist dies in einer Situation der Pandemie vorstellbar.

Aber die am Samstag vorgelegte technische Variante genügt den Anforderungen nicht. Erste Überprüfungen zeigen: Die großen **Bedenken** zu Datenschutz und Datensicherheit sind **berechtigt!**“

Das PEPP-PT-Konsortium will das System entgegen ersten Verlautbarungen jetzt nicht mehr dezentral organisieren, sondern will in Deutschland eine **zentrale Architektur einrichten:**

- Offenbar soll sich jeder App-Nutzer mit Pseudonym zentral registrieren lassen müssen, sodass er im Falle eines Kontaktes mit einer Corona-infizierten Person benachrichtigt werden kann. Das Problem bei diesem PEPP-PT-Ansatz: **Pseudonym ist nicht anonym. Wenn alle Kontaktpersonen** von Infizierten pseudonym **identifiziert** werden können (der sogenannte Kontaktgraph), ist eine Deanonymisierung ebenfalls möglich. Das ist ein **Daten-Jackpot** für jede Firma, für jedes Forschungsinstitut.

- Erfasst wird nicht nur, wer infiziert ist, sondern es wird bereits die Information registriert, wer mit welcher **Wahrscheinlichkeit** Covid19 hat (Scoring). Es geht nicht nur um bestätigte Diagnosen, sondern Mutmaßungen. Diese Daten zum Risikoscoring werden ebenfalls zentral verarbeitet.

All diese Informationen sind geeignet, Stigmatisierung und Diffamierung zu provozieren und zu unangemessenen, unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsrechte zu führen.

Hinzu tritt ein weiterer Umstand, der grundsätzlich gegen solche zentralen Datensammlungen spricht: Das vorgestellte System provoziert Cyber-Angriffe!

- Zentrale Datenhaltungen sind sehr attraktive Angriffsziele, weil man damit viele vernetzte Daten auf einmal abgreifen kann.

- Alleine die Pflege benötigt viele Administratoren mit Zugriff von außen, die gleichzeitig Einfallstore und Schwachstellen sein können.

- Zudem ist die Software **komplett ungetestet** und wurde sehr schnell entwickelt. Anzunehmen ist: Sobald das System läuft, wird es die ersten Cyberattacken darauf geben. Gerade die Tatsache, dass das System in der ersten Zeit fehlerhaft sein wird, spricht sehr dafür, von vorne herein, die Privatsphäre der Betroffenen schon in der Anlage der Software so zu schützen, dass Missbrauch oder Gebrauch über den Zweck hinaus ausgeschlossen ist (**Privacy by Design**). Das macht PEPP-PT leider nicht.
- Aus diesen Gründen empfiehlt die EU ausdrücklich, keine Daten zur Personenidentifizierung zentral zu speichern.

Hintergrund: Seit Wochen ist im Gespräch, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie allen Handy-Nutzern auf freiwilliger Basis eine App zur Verfügung zu stellen, mit der Infektionen festgestellt werden können. Datenschützer hatten dazu wichtige Kriterien bestimmt: Die App müsse jedenfalls anonym funktionieren, der Nutzer dürfe nicht identifizierbar werden, die Daten dürften ausschließlich für den Zweck genutzt werden, sogenannte "Hochrisikokontakte", also physische Nähe zwischen zwei Menschen von weniger als 1,5 Metern für länger als 15 Minuten, zu identifizieren und die Betroffenen benachrichtigen. Dafür ist es aber gerade nicht erforderlich, Smartphone-Nutzer zu orten und diese Standortdaten an eine zentrale Stelle weiterzuleiten.

Baumann-Hasske: „Die ASJ kann nicht nachvollziehen, warum nicht der ursprüngliche dezentrale Ansatz weiterverfolgt wurde.“ DP3T bot, soweit bekannt, eine dezentrale Variante, die ebenfalls eine Benachrichtigung potentiell infizierter Kontaktpersonen ermöglichte. Dieser Ansatz war noch letzte Woche favorisiert worden. Die plötzliche Bevorzugung eines zentralen Datenspeicherungsmodells eröffnet Raum für **Spekulationen, die niemandem dienen. Ob** wirtschaftliche Interessen oder Forschungsinteressen dahinterstehen, mit Blick auf die Gesundheitsdaten von Millionen Bürgern stellen sich folgende Fragen:

- Geht es wirklich nur um das Ziel, gefährdete Personen zu warnen?
- Wie werden die Vorgaben der **DSVGO** eingehalten?
- Warum werden die Daten nur pseudonymisiert?
- Soll hier versucht werden, über die derzeitige Krisensituation in erste zentrale Gesundheitsdatenspeicherungen einzusteigen?
- Was passiert mit diesen Daten?
- Wie lange werden sie gespeichert und zu welchen Zwecken verwendet?
- Wer hat Zugriff auf diese Daten?
- Wie sollen die Auskunfts- und Löschungsrechte geregelt werden?

„Wir fordern die Bundesregierung auf, sich zu der vorgelegten Variante zu äußern und die drängenden Fragen in Bezug auf den Datenschutz zu beantworten!“, so Baumann-Hasske abschließend.

PRESSEMITTEILUNG: „SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN MUSS PRÄVENTIV VERHINDERT UND KONSEQUENT VERFOLGT WERDEN!“ VOM 11.06.2020

Zu den Forderungen, nach den erneuten Vorfällen von Missbrauch und Internetpornographie in Münster die Strafen für diese Delikte zu verschärfen, erklärt Harald Baumann-Hasske, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen:

„Wer jetzt nach schärferen Strafen ruft, hat weder das Problem, noch die Möglichkeiten seiner Bekämpfung verstanden. Die Forderung nach härteren Strafen ist hier, wie so oft, reine Symbolpolitik.“ Die Möglichkeiten, hart zu strafen, seien vorhanden. Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahre, Sicherungsverwahrung drohen im Extremfall: was solle da verschärft werden?

Auch gibt das Gesetz klare Grenzen nach unten: Ein schwerer sexueller Missbrauch, bei dem die Penetration oder ähnliche Handlungen an einem Kind vollzogen werden, ist mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren zu bestrafen.

Viel wichtiger wäre es, bereits in der Prävention anzusetzen. Das Selbstbewusstsein und die Sprachfähigkeit von Mädchen und Jungen muss in Schulen und Bildungseinrichtungen, Vereinen und sozialem Umfeld gestärkt werden, damit Kinder ihre eigenen Rechte kennen und sich an Erwachsene wenden, wenn sie Grenzüberschreitungen erfahren. FamilienrichterInnen müssen geschult sein, solche Fälle zu erkennen und schnell zu handeln.

Aber auch Präventionsprojekte wie „Kein Täter werden“ müssen dauerhaft unterstützt und ausgebaut werden. Personen, die bisher (noch) nicht übergriffig geworden sind, aber befürchten, dies zu tun, müssen flächendeckend und zeitnah Therapiemöglichkeiten erhalten.

Und wir müssen den Verfolgungsdruck erhöhen: Wer Kindern Gewalt antut, sie zu pornografischen Handlungen nötigt oder so etwas über das Internet vertreibt, muss wissen, dass er ein erhebliches Risiko eingeht, überführt zu werden. Dazu benötigen wir die Sensibilität aller, die etwas mitbekommen oder wahrnehmen: Nicht wegschauen, sondern klären oder anzeigen!

Dazu benötigen wir das erforderliche Personal: „Die Strafdrohung kann noch so hoch sein, wenn wir weiterhin viel zu wenige Ermittler haben, um die Täter zu stellen, dann läuft sie leer!“ so Baumann-Hasske abschließend.

BERICHT VOM ASJ-BUNDESAUSSCHUSS IN KÖLN, 01.03.2020

Kurz vor dem Lock-Down hatten wir noch einen ASJ-Bundesausschuss in Köln. Als Gast durften wir Ulrich Kelber, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, begrüßen. Er stellte uns die Arbeit der Bundesregierung, die neuen Gesetzentwürfe zur Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität im Netz, ausführlich dar. Es gab eine lebhafte Diskussion.

Das Beschlussbuch findet Ihr unter:

https://asj.spd.de/fileadmin/user_upload/Beschlussbuch_ASJ-BA_01032020_Koeln_final.pdf

BERICHT VOM GUSTAV-RADBRUCH-FORUM 2020,

MIT RECHT ZUM BEZAHLBAREN WOHNRAUM, 29. FEBRUAR 2020



Das GRF war trotz absehbarer Schwierigkeiten durch die heranziehende Pandemie recht gut besucht. Jochen Ott MdL. und stellv. Vorsitzender der NRW SPD, gab uns einen Überblick über die aktuelle Situation der Wohnungspolitik in NRW. Heide Rieke aus der Stadtratsfraktion in München, Prof. Arzt, Vorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages und Dekan der juristischen Fakultät in Bielefeld, RA Dr. Fliescher, Vizepräsident von Haus und Grund NRW, Jost Riecke, Vorsitzender des Fachausschusses Bauen und Wohnen der SPD Sachsen-Anhalt und Fabian Hoffmann, Richter am BGH und Mitglied des ASJ-Bundesausschusses diskutierten unter Moderation von Anne-Deike Riewe. Anschließend wurden wichtige Themen in drei Foren näher ausgeführt, deren Ergebnisse am Schluss im Plenum zusammengefasst wurde. Einiges davon wurde am folgenden Tag beim Bundesausschuss der ASJ in Anträgen beraten.

Wir danken den OrganisatorInnen, ganz besonders Anne-Deike Riewe, aber auch Frank Diembeck, Fabian Hoffmann und Ralf Lindemann, sowie dem

gastgebenden Landesverband NRW mit Folke Große Deters an der Spitze für ein wunderbares Gustav-Radbruch-Forum und die großartige Organisation in Köln.

AUSBLICK

Der Ausblick fällt diesmal nicht so leicht. Denn vieles, was geplant war, ist Corona zum Opfer gefallen. Nicht einmal die ASJ-Bundeskonferenz, für die ja bereit die Einladung versandt worden ist, kann, wie eingangs zu lesen, ohne Vorbehalt angekündigt werden.

Da wir vorläufig davon ausgehen, dass die Konferenz stattfindet, wollen wir zwei der KandidatInnen nicht verschweigen: Die Satzung erlaubt uns seit dem letzten Parteitag und umgesetzt in der Richtlinie die Bildung einer Doppelspitze. Ich freue mich ganz besonders, dass sich Antje Draheim bereitfindet, mit mir ein Team für den Vorsitz zu bilden und so für die erste Doppelspitze der ASJ anzutreten. Diese Ankündigung ist so ungewöhnlich, dass wir sie auf diesem Wege bekannt machen. Viele unserer Vorstandsmitglieder treten wieder an, andere scheiden aus. Wie sich das konkret entwickelt, wollen wir der Konferenz selbst nicht vorwegnehmen.

Schon vor dem offiziellen Beginn des Wahlkampfes wollen wir versuchen, zusammen mit den anderen AGen eine Veranstaltungsreihe in Form von Webinaren mit dem Kanzlerkandidaten durchzuführen. Wenn sich das koordinieren lässt, wird es also eine Folge von bis zu 10 solcher Online-Veranstaltungen geben, in denen zunächst eine Art virtuelle oder reale Podiumsdiskussion stattfindet, die online übertragen wird und in deren zweitem Teil Fragen aus dem Publikum an Olaf gerichtet werden können. So soll ein möglichst vielfältiges Bild aus unterschiedlichen Perspektiven entstehen, das Veranstaltung für Veranstaltung auch später noch im Netz abrufbar sein soll.

Außerdem wollen wir versuchen, im neuen Jahr zusammen mit der FES und dem BMJV einen rechtspolitischen Kongress durchzuführen, der die Ziele sozialdemokratischer Rechtspolitik nach der Wahl 2021 aufzeigen soll. Dazu befinden wir uns aktuell in der Abstimmung.

Für den ASJ-Bundesvorstand

Euer Harald